

Maßnahme: Radverkehrsführung Gubener Straße – Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Eller			
Nr.	eingetragen von	Anmerkung/ Vorschlag	Ergebnis Prüfung Verwaltung
1	Herr Rütz	Kreuzung Gubener Straße/Sandträger Weg: Es sollte geprüft werden, ob der Bereich zwischen dem geplanten südwestlichen Ende des Radfahrstreifens und der Haltelinie vor dem Sandträger Weg unter Demarkierung der Leitlinie mittels Markierung von zwei Geradeaus/Rechts-Pfeilpiktogrammen (neben den Linksabbiegepiktogrammen als überbreiter Fahrstreifen (ca. 5,50 Meter) gestaltet werden kann, um an der Haltelinie einen ARAS zu markieren.	In der Informationsvorlage BV8/022/2024 hat die Verwaltung mitgeteilt, dass „[...] eine Anbindung an den Knotenpunkt Sandträgerweg nur durch bauliche Anpassungen möglich [ist] und kann daher erst nachträglich im Rahmen einer gesamtheitlichen Lösung für die Gubener Straße realisiert werden“. Diesem Vorgehen hat die Bezirksvertretung 8 im Beschluss BV8/037/2024 zugestimmt. Der Vorschlag wird bei einem späteren Umbau des Knotenpunktes berücksichtigt.
2	Herr Rütz	Der einstimmige Beschluss der Bezirksvertretung 8 von September 2025, das streckenbezogene Tempo 30 bis vor die Einmündung Nach den Mauresköthen rückzuverlängern (BV8/220/2025), sollte aus Anlass der Maßnahme umgesetzt werden (Radverkehrsanlagenlücke im Bereich des FGÜ sowie zwischen Nach den Mauresköthen und Höherhofstraße, unsignalisierte/gefährliche Einmündungs-situationen Nach den Mauresköthen und Höherhofstraße).	Der Beschluss BV8/220/2025 steht in keinem direkten Zusammenhang mit der vorgestellten Radverkehrsmaßnahme und wird eigenständig geprüft.
3	Herr Rütz	Aus Anlass der Maßnahme sollte das Vz. 357 an der Einmündung Königshütter Weg durch Vz. 357-50 ersetzt werden.	Die Bestandssituation lässt nur das VZ 357-51 (Für Fußgänger durchlässige Sackgasse) zu. Dies wurde bereits angeordnet und wird bei Gelegenheit unabhängig von dieser Maßnahme umgesetzt. Der Durchweg von der Königshütter Str in Richtung des Bunzlauer Wegs ist zurzeit mit VZ 239 (Gehweg) und Umlaufsperrn versehen. VZ 239 mit 1022-10 „Radfahrer frei“ und die Entfernung der Umlaufsperrn zur Ermöglichung von VZ 357-50 (Für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse) wird derzeit geprüft und, sofern möglich, unabhängig von dieser Maßnahme umgesetzt.
4	Herr Rütz	An der Kreuzung Gubener Straße/Sandträger Weg könnte der Einsatz von Vz. 721 geprüft werden.	Die Verwaltung hat alle signalisierten Knotenpunkte im Düsseldorfer Stadtgebiet bezüglich der Einsatzmöglichkeit von VZ 721 anhand der Kriterien der StVO und der VwV-StVO überprüft.

			Überall dort, wo die Kriterien erfüllt und die Sichtbeziehungen auf die freigegebene Verkehrsrichtung ausreichend sind, wurden die Blechschilder bereits montiert.
5	Herr Rütz	Rad-Piktogrammketten auf dem MIV-Fahstreifen in FR Gerresheim (diese dürfte nach dem NRW-Erlass zulässig sein; es handelt sich nicht um eine Tempo-30-Zone)	Auf der Einbrunger Straße werden vsl. im Sommer 2026 Rad-Piktogrammketten eingeführt. Die Prüfung einer möglichen Umsetzung von Rad-Piktogrammketten auf der Gubener Straße in Fahrtrichtung Gerresheim erfolgt in Abhängigkeit von den dabei gewonnenen Erfahrungen. Einen Beschluss benötigt es hierfür nicht. Sofern möglich, kann die Umsetzung im Nachgang erfolgen. Die Prüfung erfolgt unabhängig von dieser Maßnahme.
6	Herr Rütz	Prüfung der Ergänzung von Furtmarkierungen an den Überwegen für den östlichen (für den Radverkehr freigegebenen) Gehweg der Gubener Straße an den Einmündungen Pastor-Finke-Weg und Gothaer Weg	Die Anregung nimmt die Verwaltung gerne auf und prüft dies unabhängig von dieser Maßnahme.

Prüfungsstand: 03.11.2025